

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung **— Drucksache 12/7980 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Notenwechsel vom . . . zur Änderung
des Notenwechsels vom 25. September 1990 zum NATO-Truppenstatut**

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung **— Drucksache 12/8018 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Mai 1994
zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen
zum NATO-Truppenstatut**

A. Problem

Zu Nummer 1

Die völkerrechtliche Vereinbarung, der mit dem Gesetz nach Maßgabe des Artikels 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt werden soll, enthält insbesondere Regelungen für dienstliche Tätigkeiten von Truppen der NATO-Entsendestaaten Belgien, Frankreich, Kanada, Niederlande, Großbritannien und USA, ihre zivilen Gefolge und ihre Mitglieder und Angehörigen in Belgien und in den neuen Bundesländern nach dem 31. Dezember 1994.

Zu Nummer 2

Der völkerrechtliche Vertrag, dem mit dem Gesetz nach Maßgabe des Artikels 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt werden soll, enthält eine Anpassung des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 56 Abs. 9 zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut an

die gegenwärtige Lage, in dem er sicherstellt, daß darin auf das Bundespersonalvertretungsgesetz in seiner durch Gesetz über die Beteiligung der Soldaten und Zivildienstleistenden vom 16. Januar 1991 geänderten Fassung einschließlich aller bis dahin in Kraft getretenen Änderungen verwiesen wird.

B. Lösung

Erlaß von Vertragsgesetzen zu obengenanntem Notenwechsel bzw. Abkommen.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Vertragsgesetze nicht mit Kosten belastet.

Das Vorhaben wirkt sich weder auf Einzelpreise noch auf das Preisniveau, insbesondere nicht auf das Verbraucherpreisniveau, aus.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/7980, Entwurf eines Gesetzes zu dem Notenwechsel vom . . . zur Änderung des Notenwechsels vom 25. September 1990 zum NATO-Truppenstatut — unverändert anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/8018, Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Mai 1994 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. Juni 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

**Bericht der Abgeordneten Reinhard Freiherr von Schorlemer,
Karsten D. Voigt (Frankfurt) und Dr. Olaf Feldmann**

Der Deutsche Bundestag hat die beiden Gesetzentwürfe der Bundesregierung — Drucksachen 12/7980 und 12/8018 — in seiner 235. Sitzung am 23. Juni 1994 im vereinfachten Verfahren dem Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß sowie die Drucksache 12/8018 darüber hinaus an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Drucksache 12/8018 in seiner 128. Sitzung am 29. Juni 1994 beraten und dem federführenden Ausschuß einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Eine Stellungnahme des mitberatenden Verteidigungsausschusses liegt nicht vor.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Gesetzentwürfe der Bundesregierung — Drucksachen 12/7980 und 12/8018 — in seiner 100. Sitzung am 29. Juni 1994 beraten.

Zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Notenwechsel vom ... zur Änderung des Notenwechsels vom 25. September 1990 zum NATO-Truppenstatut — Drucksache 12/7980 — ist zu bemerken:

a) Der Notenwechsel zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, Kanada, dem Königreich der Niederlande, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika ist am 14. Juni 1994 in Bonn paraphiert worden. Der Vollzug des Notenwechsels ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen.

b) Im jeweils englischen Text des Notenwechsels wird Nummer 3 mit Bezug auf Nummer 4 Buchstabe a Satz 1 redaktionell geändert: statt „... as they are granted in the Laender ...“ wird übersetzt „... as that accorded to them in the Laender ...“

In der Protokollnotiz zu Nummer 3 des Notenwechsels wird „... German authorities will apply ...“ ersetzt durch „... German authorities shall apply ...“

Im übrigen empfiehlt der Auswärtige Ausschuß einstimmig bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der Gesetzentwürfe.

Bonn, den 29. Juni 1994

Reinhard Freiherr von Schorlemer

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter